

## Titel

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge Tirol  
Region

Tirol  
Hinweis

## Was wird gefördert

- Lehr- oder Fachkräfteausbildung durch einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten für die Dauer des Lehrverhältnisses
- Berufsausbildungen nach § 30 BAG (in Ausbildungseinrichtungen) und § 8b BAG (vormals „Integrative Berufsausbildung“)

## Wer wird gefördert

- Lehrlinge (mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes)
- bzw. deren gesetzliche VertreterInnen

## Voraussetzungen

- aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes
- bestimmte Haushaltseinkommengrenzen dürfen nicht überschritten werden (z. B. 1.900,00 EUR für einen Einpersonenhaushalt, 2.700,00 EUR für eine Zweipersonenhaushalt, 2.900,00 EUR für einen Dreipersonenhaushalt, zuzüglich einem Steigerungsbetrag von 200,00 EUR für jede weitere Person)
- ordentlicher Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Tirol

## Förderart

## Höhe

200,00 EUR pro Monat.

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

### **Amt der Tiroler Landesregierung**

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7871

Fax: 0512/508-747805

E-Mail: [gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at](mailto:gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at)

Internet: <http://www.tirol.gv.at>

## Fristen

Ansuchen für das 1. Lehrjahr (Erstantrag) sind spätestens drei Monate nach Beginn der Lehrausbildung [online](#) einzureichen, Folgeansuchen spätestens einen Monat nach Beginn des nächsten Lehrjahres.

Für jedes Lehrjahr ist gesondert anzusuchen.

Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.

Für später eingehende Ansuchen wird ab dem Zeitpunkt des Einlangens im Amt der Tiroler Landesregierung eine Förderung gewährt.

Diese Richtlinie des Landes Tirol tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis 31.12.2024.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende